

**VERORDNUNG (EG) Nr. 2220/94 DER KOMMISSION**  
**vom 13. September 1994**  
**zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, vorbeugende Rücknahmen von Äpfeln**  
**und Birnen zu genehmigen**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates  
vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisa-  
tion für Obst und Gemüse <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die  
Verordnung (EG) Nr. 3669/93 <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel  
15a Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Verordnung (EWG) Nr. 1596/79 der Kommission  
vom 26. Juli 1979 über vorbeugende Rücknahmen von  
Äpfeln und Birnen <sup>(3)</sup>, zuletzt geändert durch die Verord-  
nung (EG) Nr. 3451/93 <sup>(4)</sup>, regelt die Voraussetzungen,  
unter denen vorbeugende Rücknahmen genehmigt  
werden dürfen.

Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wird die Apfelerzeugung  
auf 8 997 300 Tonnen geschätzt. Die voraussichtlichen  
Überschüsse gegenüber einer Erzeugung von 7 660 000  
Tonnen betragen also 1 337 300 Tonnen. Die vorbeu-  
genden Rücknahmen dürfen sich höchstens auf 50 v. H.  
dieser Menge, also 668 650 Tonnen, beziehen.

Für das Wirtschaftsjahr 1994/95 wird die Birnenerzeu-  
gung auf 2 781 600 Tonnen geschätzt. Die voraussicht-  
lichen Überschüsse gegenüber einer Erzeugung von  
2 360 000 Tonnen betragen also 421 600 Tonnen. Die  
vorbeugenden Rücknahmen dürfen sich höchstens auf 50  
v. H. dieser Menge, also 210 800 Tonnen, beziehen.

Diese Menge ist für die Sorten, die Gegenstand dieser  
Rücknahmen sein können, auf die einzelnen Mitglied-  
staaten nach Maßgabe der voraussichtlichen Überschüsse  
in jedem Mitgliedstaat aufzuteilen.

Die gemäß Artikel 17 Absatz 1 erster Unterabsatz der  
Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 mitgeteilten Preise lagen

auf mehreren repräsentativen Märkten der Gemeinschaft  
unter dem Grundpreis.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-  
schusses für Obst und Gemüse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*

Die Mitgliedstaaten dürfen den auf ihrem Hoheitsgebiet  
niedergelassenen Erzeugerorganisationen erlauben, im  
Wirtschaftsjahr 1994/95 vorbeugende Rücknahmen von  
Äpfeln und Birnen durchzuführen.

*Artikel 2*

(1) Die vorbeugenden Rücknahmen dürfen sich nur  
auf 668 650 Tonnen Äpfel und 210 800 Tonnen Birnen  
beziehen, die folgendermaßen auf die Mitgliedstaaten  
aufgeteilt werden (in Tonnen) :

	<i>Äpfel</i>	<i>Birnen</i>
Belgien :	39 900	20 400
Dänemark :	1 400	300
Deutschland :	87 900	21 600
Griechenland :	20 800	7 400
Frankreich :	196 200	21 600
Irland :	600	—
Italien :	177 600	84 060
Luxemburg :	200	40
Niederlande :	45 850	23 200
Vereinigtes Königreich :	16 200	3 800
Spanien :	65 500	14 600
Portugal :	16 500	13 800

(2) Die vorbeugenden Rücknahmen dürfen sich nur  
auf die im Anhang aufgeführten Sorten beziehen.

*Artikel 3*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im  
*Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem  
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. September 1994

*Für die Kommission*

René STEICHEN

*Mitglied der Kommission*

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 338 vom 31. 12. 1993, S. 26.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 189 vom 27. 7. 1979, S. 47.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 316 vom 17. 12. 1993, S. 9.

*ANHANG***Liste der Apfelsorten, die vorbeugend aus dem Markt genommen werden dürfen**

Golden Delicious und Mutationen  
Imperatore  
Red Delicious und Mutationen  
Stark delicious  
Starkcrimson  
Black Stayman  
Staymanred  
Stayman Winesap  
Richared  
Macintosh Red  
Schöner von Boskoop  
Delicious Pilafa  
Granny Smith  
Bramley's Seedling  
Ingrid Marie  
Glocken Apfel  
Jonagold und Mutationen  
Bravo de Esmolfe  
Casa nova de Alcobaça  
Riscadinha  
Gala und Mutationen  
Gloster  
Elstar  
Idared  
Spartan  
Cox Orange und Mutationen

**Liste der Birnensorten, die vorbeugend aus dem Markt genommen werden dürfen**

Passe Crassane  
Conférence  
Doyenné du Comice  
Empereur Alexandre  
Crystalli  
Alexandre Lucas  
Rocha

---